



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

An die Mitglieder der Synode

Trogen, 26. Oktober 2023

XVIII Nr. 29

Synode vom 27. November; Finanzplan 2025-2027, Kenntnisnahme

A. Ausgangslage

Die vorliegende Finanzplanung ist eine rollende Planung, basierend auf den vorhersehbaren Entwicklungen für die kommenden Jahre und den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Finanzplanung dient sowohl als Informations- und Steuerungsinstrument. Sie hilft, Trends zu erkennen und rechtzeitig reagieren zu können.

Wie bereits früher erwähnt, besteht in der Rechnung der Landeskirche kein strukturelles Defizit. Sobald die ausserordentlichen Aufwände im Zusammenhang mit der Reglementrevision wieder entfallen, schliesst die Rechnung wieder positiv ab. Dies wird ab dem Jahr 2026 der Fall sein.

Im Rahmen der Ausarbeitung seiner Strategie wird der Kirchenrat, nach Vorliegen der strategischen Ziele darauf aufbauend eine Finanzstrategie entwickeln.

B. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Finanzplan 2025-2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenrats

Thomas Gugger
Kirchenrat

Jacqueline Bruderer
Kirchenratschreiberin



Finanzplan 2025 - 2027

	IST		Budget		Prognose		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Behörden und Personalaufwand	940	959	957	950	930	910	
Sach- und Betriebsaufwand	374	378	351	350	330	310	
Finanzaufwand	61	2	2	2	2	2	
Transferaufwand ohne Finanzausgleich	318	314	323	325	325	325	
Finanzausgleich	501	500	260	260	260	260	
Total Aufwand	2'194	2'153	1'893	1'887	1'847	1'807	
Landeskirchensteuer	1'325	1'330	1'320	1'330	1'335	1'340	
Dienstleistungsertrag	186	170	147	150	150	155	
Finanzertrag	7	-	5	5	5	5	
Transferertrag ohne Finanzausgleich	61	72	44	45	45	45	
Finanzausgleich	490	490	260	260	260	260	
Total Ertrag	2'069	2'062	1'776	1'790	1'795	1'805	
Fondsbezüge	55	22	8	8	8	8	
Ergebnis	-70	-69	-109	-89	-44	6	
Betriebskapital	711	642	533	444	400	406	

Beträge in TCHF



	Prognosen 2025 bis 2027
Aufwand	
Behörden und Personalaufwand	Es wurde keine Teuerung berücksichtigt, jedoch Stufen- und Klassenanstiege eingerechnet, ab Mitte 2025 entfallen die Kosten für die Umsetzung der Reglementrevision laufen bis Mitte 2025.
Sach- und Betriebsaufwand	Die geplanten jährlichen Kosten für die Reglementrevision reduzieren sich im Jahr 2025 und entfallen ab 2026.
Finanzaufwand	Unverändert.
Transferaufwand	Unverändert.
Finanzausgleich	Der geplante neue Finanzausgleich, wird wie bisher ergebnisneutral sein und keine Fondesveränderungen nach sich ziehen.
Ertrag	
Landeskirchensteuer	Die Auswirkungen der Teuerung 2022 auf die Steuererträge können für die Landeskirche erst ab 2025 eingeplant werden.
Dienstleistungsertrag	Unverändert.
Finanzertrag	Unverändert.
Transferertrag	Unverändert.
Finanzausgleich	Siehe oben.
Fondsbezüge	Ab 2024 nur noch für den Teuerungsausgleich auf Altersrenten.
Betriebskapital Landeskirche	Das Betriebskapital der Landeskirche vermag die negativen Jahre aufzufangen und steht Ende 2027 bei rund TCHF 406 und somit auf dem Stand von 2016.